

4559/AB
= Bundesministerium vom 11.02.2021 zu 4539/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.824.060

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4539/J-NR/2020

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Christian Ragger, Michael Schnedlitz und weitere haben am 11.12.2020 unter der **Nr. 4539/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **exzessiver Einsatz von Leiharbeitskräften in Logistik-Zentren - Folgeanfrage zu 1157/AB (XXVII. GP)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie viele Verwaltungsübertretungen gab es im Zeitraum Jänner bis November 2020 in den Bereichen Arbeitskräfteüberlassung und Leiharbeit?*
- *Um welche Verwaltungsübertretungen handelte es sich dabei?*
- *In welchen Branchen fanden diese Verwaltungsübertretungen statt?*

Diese Fragen können leider nicht beantwortet werden, da seitens des Bundesministeriums für Arbeit keine statistischen Daten betreffend Verwaltungsübertretungen nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geführt werden.

Zu den Fragen 4 bis 6

- *Wurde bereits ein Prüfschwerpunkt zwischen BMAFJ und BMF betreffend der Logistikbranche bzw. Logistik-Zentren vereinbart?*
- *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit ist festzuhalten, dass seitens der Finanzpolizei und auch der anderen Kontrollbehörden laufend Kontrollen nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) erfolgen; insbesondere wurden seitens der Finanzpolizei im Jahr 2020 verstärkt Schwerpunktcontrollen entsprechend dem Kontrollplan des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit nach § 69 LSD-BG gesetzt. Der Kontrollplan weist somit eine entsprechende Schwerpunktsetzung auf.

Frage betreffend die faktische Kontrolle und den Vollzug des LSD-BG und deren Handhabung bzw. Planung durch die Kontrollbehörden (Finanzpolizei) fallen generell in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Weiters hat der Bundesminister für Finanzen nach Maßgabe des § 69 LSD-BG einen Bericht über die Durchführung des Kontrollplanes zu erstellen.

Es wird daher in Bezug auf die Beantwortung dieser Fragen auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen.

Zur Frage 7

- *Welche Auswirkung hat die Umsetzung der geänderte Entsenderichtlinie im Rahmen des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) auf die Kontrollen und den Gesetzesvollzug in Österreich?*

Die beabsichtigte legistische Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen wie auch die Umsetzung der zum LSD-BG ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes im LSD-BG hat keine ersichtlichen Auswirkungen auf die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des LSD-BG und deren Vollzug durch die Kontrollbehörden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

